

# STADT EICHSTÄTT

Öffentliche Sitzung des Stadtrates am 16.07.2020

im Festsaal des Alten Stadttheaters

## Anwesend:

### **Vorsitzender**

Oberbürgermeister Grienberger, Josef

### **Schriftführer**

Hufnagel, Christian

### **Stadtratsfraktion CSU**

Stadtrat Bacherle, Horst

Stadtrat Breitenhuber, Richard

Stadtrat Buckl, Herbert

Stadtrat Engelhard, Rudolf

Zweite Bürgermeisterin Gabler-Hofrichter,  
Elisabeth

Stadtrat Reuder, Roland

Stadträtin Schorer-Dremel, Tanja

Stadtrat Tratz, Hans

abwesend bei Prot.-Nr. 107

### **Stadtratsfraktion SPD**

Stadtrat Alberter, Christian

Stadträtin Böhm, Rebecca

Stadtrat Neumeyer, Arnulf

Stadtrat Nieberle, Gerhard

Stadtrat Pfaller, Fred

### **Stadtratsfraktion Freie Wähler**

Dritte Bürgermeisterin Edl, Martina

Stadtrat Lina, Adalbert

Stadtrat Nikol, Richard

### **Stadtratsfraktion GRÜNE**

Stadtrat Bittlmayer, Klaus

Stadträtin Reuter, Susanne

Stadtrat Wollny, Wolfgang

Stadträtin Zink, Simone

### **Stadtrat der BP**

Stadtrat Dier, Manfred

### **Stadtratsfraktion ÖDP**

Stadträtin Lechner, Maria

Stadtrat Reinbold, Willi

anwesend ab Prot.-Nr. 105

## **Referenten**

Werkleiter Brandl, Wolfgang  
Stadtkämmerer Rehm, Herbert  
Verwaltungsamtsrat Spreng, Andreas

## **Verwaltung**

Standortbeauftragte Michel, Beate  
Verwaltungsangestellter Puchtler, Peter  
stellv. Stadtbaumeister Schütte, Jens

## **Abwesend:**

Stadträtin Pröll, Christina

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 19:20 Uhr

1. Bericht über die Abwicklung des Wirtschaftsplans des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs für das 1. Halbjahr 2020
2. Bericht der Standortbeauftragten über die Strategieguppe
3. Stadtplanung - 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13, Industriegebiet;  
Abwägung der Ergebnisse der erneuten öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss
4. Stadtplanung - Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 48 Gewerbegebiet Sollnau, Quartier IV und V im Parallelverfahren mit der 2. Änderung des Flächennutzungsplans;  
Abwägung der Beteiligungsergebnisse der öffentlichen Auslegung sowie Feststellungs- und Satzungsbeschluss
5. Stadtplanung - Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 72 "Seidlkreuz-Nord"; hier: Vorstellung des städtebaulichen Plankonzeptes
6. Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;  
Sprengungen Steinbruch Wasserzell;  
Abstellen von Motorrädern auf den neuen Laufbändern;  
Internetprobleme Landershofen
7. Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;  
Baustellen in der Tourismushochzeit;  
Überwachung des fließenden Verkehrs

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung wurden ortsüblich bekanntgemacht; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt, so dass das Gremium beschlussfähig ist.

## **Protokoll-Nr. 99 (Vorlage 2020/220)**

Betreff: Bericht über die Abwicklung des Wirtschaftsplans des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs für das 1. Halbjahr 2020

### **Vorgang:**

Gemäß § 4 Abs. 6 der Betriebssatzung des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs ist der Oberbürgermeister und der Werkausschuss halbjährig über den Geschäftsverlauf des Eigenbetriebs zu informieren. Um eine zeitnahe Berichterstattung zu ermöglichen, wird der nachfolgende Bericht (Stand 06/2020) dem Stadtrat vorgelegt.

#### **1. STAND DER INVESTITIONSABWICKLUNG**

Im Zuge der Abwicklung des Bauvorhabens Residenzplatz-Holbeingasse konnte im ersten Halbjahr 2020 die Wasserversorgungsleitung neu verlegt und in das Bestandsnetz eingebunden werden. Die Erneuerung der Wasserhausanschlussleitungen ist zu 50 % abgeschlossen. Mit der punktuellen Kanalsanierung und der Erneuerung der Kanalhausanschlüsse wurde begonnen. Die Erneuerung der Ver- und Entsorgungsleitungen liegt insgesamt im Zeitplan.

Auch das Bauvorhaben Marktgasse zeigt einen guten Baufortschritt. Die Verlegung Wasserversorgungsleitung wurde abgeschlossen und die Leitung an das Bestandsnetz in der Luitpoldstraße angebunden. Die Erneuerung der Kanalhausanschlüsse sowie die Erstellung der notwendigen Revisionsschächte ist zu 50 % abgeschlossen.

Für die in einem Teilbereich der Wohlmuthgasse kurzfristig erforderliche Erneuerung der Ver- und Entsorgungsanlagen läuft derzeit das Ausschreibungsverfahren. Die Arbeiten sollen bei einer voraussichtlichen Bauzeit von rd. 3 Wochen in den Sommerferien durchgeführt werden, sodass keine verkehrsrechtlichen Probleme für den Schulbetrieb entstehen. Eine entsprechende Information und Einbindung der Anwohner wird rechtzeitig erfolgen.

Daneben wurden die Vermessungsarbeiten zum Aufbau eines Kanalkatasters fortgeführt. Damit können die Grundlagen für die mittelfristig geplante Neuerstellung des Generalentwässerungsplans für das Entwässerungsgebiet Eichstätt geschaffen werden.

Für den im Bereich der Zentralkläranlage geplanten Neubau der Lagerhalle liegt zwischenzeitlich die Baugenehmigung vor. Die Ausschreibung der Arbeiten wird in Kürze erfolgen.

Die Planungsleistungen für die Erneuerung der Ver- und Entsorgungsanlagen in der Pfahlstraße konnten im Juni 2020 nach der Durchführung eines VgV-Verfahrens vergeben werden. Eine Umsetzung der Bauarbeiten beginnend ab dem Jahr 2021 wird angestrebt. Hierfür ist eine rechtzeitige Abstimmung, Einbindung und Unterstützung der anliegenden Geschäfte vorgesehen.

Die Planungen für die Erschließung des Gewerbegebiets Lüften-West sowie das Wohnbaugebiet Blumenberg wurden zurückgestellt. Hier wird der weitere Fortgang vom Verlauf der jeweiligen Bauleitplanverfahren abhängen.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass die in 2020 vorgesehenen Vorhaben wie geplant ohne Neuaufnahme von Darlehen finanziert werden können und der über die betrieblichen Selbstfinanzierungsmittel hinaus erforderliche Eigenmitteleinsatz unter dem Planansatz liegen wird.

## 2. BEZUGS-/ABSATZENTWICKLUNG

Die Wasserförderung aus dem Gewinnungsgebiet Pfünzer Forst belief sich im ersten Halbjahr 2020 auf 353.716 m<sup>3</sup>. Die im Wirtschaftsplan 2020 prognostizierte Wasserverkaufsmenge in Höhe von rd. 758 Tm<sup>3</sup> jährlich wird damit voraussichtlich nicht erreicht werden. Allerdings wird die weitere Absatzentwicklung ganz entscheidend vom Witterungsverlauf in den bevorstehenden Sommermonaten abhängen.

Analog der Entwicklung bei der Wasserversorgung ist im Bereich der Abwasserbeseitigung nach derzeitigem Stand eine rückläufige entsorgte Abwassermenge zu erwarten, die unter dem Prognosewert des Wirtschaftsplans in Höhe von rd. 801 Tm<sup>3</sup> liegen wird.

## 3. DARLEHENSSTAND

Der Darlehensstand des Eigenbetriebs belief sich Ende 06/2020 auf 712.491 € (Stand 31.12.2019 – 791.658 €) und reduzierte sich damit um die planmäßigen Darlehenstilgungen. Eine Neuaufnahme von Darlehen ist im Jahr 2020 nicht vorgesehen.

#### 4. VERSORGUNGSSTÖRUNGEN

Im ersten Halbjahr 2020 traten Versorgungsstörungen an insgesamt zwei Hausanschlussleitungen im Bereich der Hindenburgstraße auf. Von der Versorgungsunterbrechung waren über einen Zeitraum von rd. 4 Stunden nur zwei Wohngebäude betroffen. Im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben Residenzplatz-Holbeingasse zeigte sich ein Defekt an einem Abgangsschieber im Bereich Residenzplatz. Der Schieber wurde erneuert; Kunden waren von diesem Schaden nicht betroffen.

#### 5. AUSSERGEWÖHNLICHE ENTWICKLUNGEN

Im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie wurde die Arbeitsorganisation der Stadtwerke im Rahmen eines Notfallmanagements im Frühjahr 2020 in getrennt voneinander agierende Arbeitseinheiten aufgeteilt. Für die getrennt agierenden Arbeitseinheiten wurde ein umfassendes Kontaktverbot umgesetzt. Zielsetzung war es, die Arbeitsfähigkeit der Stadtwerke auch bei Auftreten von Coronavirus Infektionen sicherzustellen. Die Ver- und Entsorgungssicherheit war nicht zuletzt aufgrund dieser Vorsorgemaßnahmen zu keinem Zeitpunkt eingeschränkt. Gerade in der Krisensituation zeigte sich damit der Wert einer leistungsfähigen Ver- und Entsorgungsinfrastruktur.

Aus wirtschaftlicher Sicht führten die zur Eindämmung der Coronavirus-Pandemie im Frühjahr 2020 umgesetzten Einschränkungen zu einer Lähmung der wirtschaftlichen Aktivitäten in nahezu allen Wirtschaftsbereichen.

Vor diesem Hintergrund sind im Jahr 2020 Absatzrückgänge im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung insbesondere im Bereich des Handels und des Gewerbes nicht auszuschließen. Die unter Ziffer 2 dieses Berichts angeführte rückläufige Wasserförderung im ersten Halbjahr 2020 kann als erstes Indiz für diese Entwicklung angesehen werden.

Die mit einem rückläufigen Absatz verbundenen Erlösausfälle können bei einer wirtschaftlichen Schieflage von Unternehmen und privaten Haushalten von Forderungsausfällen in nicht unerheblicher Höhe begleitet werden. Derzeit sind die konkreten wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf den Stadtwerke Eichstätt Eigenbetrieb aber nur schwer verifizier- und prognostizierbar.

Aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten Erleichterungen bei den Kontaktbeschränkungen sowie im Bereich des gesamten öffentlichen Lebens kann aber davon ausgegangen werden, dass sich die wirtschaftlichen Risiken für den Stadtwerke Eichstätt Eigenbetrieb in Grenzen halten werden.

**Anwesend: 23**

---

## **Protokoll-Nr. 100 (Vorlage 2020/202)**

Betreff: Bericht der Standortbeauftragten über die Strategieguppe

### **Niederschrift:**

Stadtratsmitglied Bacherle merkt an, dass im Jahre 2019 nur eine Sitzung stattgefunden habe, obwohl vier vorgesehen sind. Die Strategieguppe sei gut gestartet und habe stark nachgelassen, so Bacherle.

Standortbeauftragte Michel erwidert, dass Sitzungen nur sinnvoll sind, wenn man Themenvorschläge aus dem Gremium bekommt. Ein Grund dafür sei, dass viele Mitglieder die Lust verloren haben, da man viele komplizierte Schritte bei der Umsetzung eines Projektes gehen muss.

Stadtratsmitglied Lina ist der Meinung, dass 21 Mitglieder zu viel sind für dieses Gremium. Ein kleineres Gremium könnte produktiver arbeiten.

Stadtratsmitglied Tratz erkundigt sich, ob die Spenden allgemein zur Verfügung gestellt werden oder projektgebunden sind.

Standortbeauftragte Michel erwidert, dass am Anfang einige allgemeine Spenden eingingen. Mittlerweile sind die meisten Spenden allerdings projektgebunden.

Stadtratsmitglied Reuter fehlt eine klare Linie und Strategie in diesem Gremium. Die meisten Projekte bisher seien sehr punktuell und kurzfristig gehalten, so Reuter.

**Anwesend: 23**

---

## **Protokoll-Nr. 101 (Vorlage 2020/210)**

Betreff: Stadtplanung - 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13, Industriegebiet;  
Abwägung der Ergebnisse der erneuten öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss

### **Vorgang:**

#### **1. Verlauf**

**Aufstellungsbeschluss** 16.05.2013 Vorlage 2013/122.

**Beschluss über Veränderungssperre** 16.05.2013 Vorlage 2013/123

**Beschluss über den Vorentwurf** 20.10.2016 Vorlage 2016/391/1

**Billigung des Entwurfes** 11.04.2019 Vorlage 2019/127

**Abwägung und Billigung des ergänzten Entwurfes** 24.10.2019 Vorlage 2019/278

#### **2. Erneute öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 BauGB fand vom 25.05. bis 30.06.2020 statt.

Die vorgebrachten Anregungen und Hinweise mit den jeweiligen Abwägungsvorschlägen sind in der Anlage 1 dargestellt.

Diese Stellungnahmen und Anregungen sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4, 1. Halbsatz BauGB jeweils beschlussmäßig zu prüfen (Abwägung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB).

#### **3. Bebauungsplan**

Im Bebauungsplan bzw. in der Begründung sind keine Ergänzungen notwendig.

Eine erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes ist nicht erforderlich.

Die zur Beschlussfassung vorliegende Fassung der 1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans sowie der Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 16.07.2020 sind als Anlage 2 bis 4 beigelegt.

#### 4. Weitere Verfahrensschritte

##### **Öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses**

##### **Niederschrift:**

Stadtratsmitglied Reinbold gibt folgende Stellungnahme ab:

„In den Grünordnungsplänen, die Bestandteil der Bebauungspläne sind, ist die Pflanzung von Straßenbegleitbäumen verbindlich vorgeschrieben. Ich bitte darum, dass diese Bäume, soweit sie nicht schon bestehen, in der nächsten Pflanzperiode im Herbst dieses Jahres gepflanzt werden. Soweit sie auf städtischen Flächen geplant sind, durch die Stadt, und soweit sie auf privaten Flächen geplant sind, durch die jeweiligen Grundstückseigentümer. Sie sollten rechtzeitig dazu aufgefordert werden. Falls der Aufforderung nicht nachgekommen wird, sind Ersatzmaßnahmen durch die Stadt einzuleiten und die Kosten den Betroffenen in Rechnung zu stellen.

Bäume dienen nicht nur dem Klimaschutz, sondern auch der Luftreinhaltung und einer Stadtansicht, die der „Hauptstadt des Naturparks Altmühltal“ würdig ist. Sie sind hier ein kleiner Teil zum Ausgleich des Eingriffs in den Naturhaushalt.“

Stadtratsmitglied Reuter fragt, wieso Parkplätze nicht gemeinsam genutzt werden.

Kommissarischer Stadtbaumeister Schütte erwidert, dass das Konzept dieses Bebauungsplans viele Jahre zurückliegt.

##### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat nimmt den in der Sitzungsvorlage dargestellten Sachstand zur Kenntnis und beschließt, die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und TÖB vorgebrachten Anregungen und Hinweise nach sachgerechter Abwägung gemäß dem jeweiligen Protokollstand, dargelegt in der Anlage 1, in der Planung redaktionell zu berücksichtigen.
2. Der Stadtrat beschließt die auf o. g. Abwägung aufbauende redaktionell durch Hinweise ergänzte Fassung der 1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 13 mit der Begründung, jeweils in der Fassung vom 16.07.2020 als folgende Satzung:

**Satzung  
der Großen Kreisstadt Eichstätt  
für den Bereich des Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 13 „Industriegebiet“, 1. Änderung  
vom XX.XX.2019**

Aufgrund der §§ 1, 2, 9 und 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist, der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), der Verordnung über die Ausarbeitung von Bauleitplänen und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 – PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991, S. 58) zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S.1057) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23.12.2019 (GVBl. S. 737) erlässt die Stadt Eichstätt die folgende Satzung:

**§ 1**

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 13 „Industriegebiet“, der Großen Kreisstadt Eichstätt in der Planfassung der 1. Änderung vom 16.07.2020 mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung ist als Satzung beschlossen.

**§ 2**

Der Textteil mit den Festsetzungen und Hinweisen sowie die Begründung sind Bestandteil der Satzung.

**§ 3**

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 13 in der Fassung der 1. Änderung tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 3 BauGB mit seiner amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

3. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

**Anwesend: 23**

**Abstimmungsergebnis:**

**JA-Stimmen: 23**

**NEIN-Stimmen 0**

---

**Protokoll-Nr. 102 (Vorlage 2020/214)**

Betreff: Stadtplanung - Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 48 Gewerbegebiet Sollnau, Quartier IV und V im Parallelverfahren mit der 2. Änderung des Flächennutzungsplans;  
Abwägung der Beteiligungsergebnisse der öffentlichen Auslegung sowie Feststellungs- und Satzungsbeschluss

**Vorgang:****1. Verlauf****Aufstellungsbeschlüsse:**

a) **Bebauungsplan** 05.03.2015 Vorlage 2015/074

b) **2. Änderung Flächennutzungsplan** 22.01.2008, 02.04.2009 und 05.03.2015

**Beschluss über Veränderungssperre** 16.05.2013 Vorlage 2013/124

**Beschluss über den Vorentwurf** 11.04.2019 Vorlage 2019/124

**Billigung des Entwurfes** 18.07.2019 Vorlage 2019/231

**Billigung des ergänzten Entwurfes** 23.04.2020 Vorlage 2020/093

**2. Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zu den Entwurfsfassungen der Bauleitplanungen fand vom 25.05. bis 30.06.2020 statt.

Die vorgebrachten Anregungen und Hinweise mit den jeweiligen Abwägungsvorschlägen sind in der Anlage 1 zur Flächennutzungsplanänderung und in der Anlage 2 zum Bebauungsplan Nr. 48 dargestellt.

Diese Stellungnahmen und Anregungen sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4, 1. Halbsatz BauGB jeweils beschlussmäßig zu prüfen (Abwägung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB).

**3. Bebauungsplan im Parallelverfahren mit der 2. Änderung des Flächennutzungsplans**

Im Bebauungsplan bzw. in der Begründung werden entsprechend der Abwägungsvorschlägen lediglich einige redaktionelle Hinweise bzw. textliche Ergänzungen aufgenommen.

Eine erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes ist nicht erforderlich.

Die zur Beschlussfassung vorliegenden Fassungen des Bebauungs- und Grünordnungsplans sowie der Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 16.07.2020 sind als Anlage 5 bis 7 beigefügt.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich des Gewerbe- und Industriegebiets Sollnau mit der Begründung jeweils in der Fassung vom 18.07.2019 (Anlagen 3 und 4) erfordert nach dem Ergebnis der öffentlichen Auslegung keinerlei Anpassungen bzw. Ergänzungen. Der Feststellungsbeschluss kann für die 2. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 18.07.2019 gefasst werden.

#### **4. Weitere Verfahrensschritte**

Die festgestellte 2. Änderung des Flächennutzungsplans ist der Regierung von Oberbayern zur Genehmigung vorzulegen.

Öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 48 zusammen mit der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans im Amtsblatt

#### **Niederschrift:**

Stadtratsmitglied Reinbold gibt folgende Stellungnahme ab:

„In den Grünordnungsplänen, die Bestandteil der Bebauungspläne sind, ist die Pflanzung von Straßenbegleitbäumen verbindlich vorgeschrieben. Ich bitte darum, dass diese Bäume, soweit sie nicht schon bestehen, in der nächsten Pflanzperiode im Herbst dieses Jahres gepflanzt werden. Soweit sie auf städtischen Flächen geplant sind, durch die Stadt, und soweit sie auf privaten Flächen geplant sind, durch die jeweiligen Grundstückseigentümer. Sie sollten rechtzeitig dazu aufgefordert werden. Falls der Aufforderung nicht nachgekommen wird, sind Ersatzmaßnahmen durch die Stadt einzuleiten und die Kosten den Betroffenen in Rechnung zu stellen.

Bäume dienen nicht nur dem Klimaschutz, sondern auch der Luftreinhaltung und einer Stadtansicht, die der „Hauptstadt des Naturparks Altmühltal“ würdig ist. Sie sind hier ein kleiner Teil zum Ausgleich des Eingriffs in den Naturhaushalt.“

#### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat nimmt den in der Sitzungsvorlage dargestellten Sachstand zur Kenntnis und beschließt, die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und TÖB vorgebrachten Anregungen und Hinweise nach sachgerechter Abwägung gemäß dem jeweiligen Protokollstand, dargelegt in den Anlagen 1 und 2, in der Planung redaktionell zu berücksichtigen.
2. Der Stadtrat stellt die 2. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich des Gewerbe- und Industriegebiets Sollnau in der Fassung vom 18.07.2019 (Anlage 3) durch Beschluss fest.

3. Der Stadtrat beschließt die auf o. g. Abwägung aufbauende redaktionell durch Hinweise ergänzte Fassung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 48 mit der Begründung und dem Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 16.07.2020 als folgende Satzung:

**Satzung  
der Großen Kreisstadt Eichstätt  
für den Bereich des Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 48 „Gewerbegebiet Sollnau, Quartier IV und V“  
vom XX.XX.2020**

Aufgrund der §§ 1, 2, 9 und 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist, der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), der Verordnung über die Ausarbeitung von Bauleitplänen und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 – PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991, S. 58) zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S.1057) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23.12.2019 (GVBl. S. 737) erlässt die Stadt Eichstätt die folgende Satzung:

**§ 1**

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 48 „Gewerbegebiet Sollnau, Quartier IV und V“ der Großen Kreisstadt Eichstätt in der Planfassung vom 16.07.2020 mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung ist als Satzung beschlossen.

**§ 2**

Der Textteil mit den Festsetzungen und Hinweisen sowie die Begründung sind Bestandteil der Satzung.

**§ 3**

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 48 tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 3 BauGB mit seiner amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

4. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

**Anwesend: 23**

**Abstimmungsergebnis:**

**JA-Stimmen: 23**

**NEIN-Stimmen 0**

---

## **Protokoll-Nr. 103 (Vorlage 2020/215)**

Betreff: Stadtplanung - Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 72 "Seidlkreuz-Nord"; hier: Vorstellung des städtebaulichen Plankonzeptes

### **Vorgang:**

#### **1. Verlauf**

**Aufstellungsbeschluss** 12.12.2019 Vorlage 2019/363.

#### **2. Planungsbedarf und Planungsziel**

Das Bayerische Rote Kreuz benötigt für die Entwicklung seiner Geschäftsfelder ein entsprechend bebaubares Grundstück. Das Raumprogramm beinhaltet insbesondere

- Verwaltungsräume (Büros)
- Blutspendediensträume
- Seminarräume
- Garagen und Lagerräume für die Unterbringung des Fuhrparkes.

Im Stadtteil Seidlkreuz stehen entsprechende Flächen, die sich im Eigentum der Stadt Eichstätt befinden, zur Verfügung. Auf diesen Flächen war ohnehin eine künftige Bauleitplanung zur Ausweisung von Flächen für schulische Nutzungen (Sportanlagen) der benachbarten Montessori-Schule vorgesehen. Die Nutzungen können verträglich nebeneinander auf der ausreichend großen Fläche untergebracht werden.

Daher hat der Stadtrat entschieden ein Bauleitplanverfahren anzustoßen um geeignete Bauflächen zu generieren.

#### **3. Städtebauliches Plankonzept**

Der Bebauungsplan wird parallel mit der Änderung des Flächennutzungsplanes entwickelt.

Der Bebauungsplan wird als qualifizierter Bebauungsplan mit den für die Lösung der Planungsaufgabe notwendigen Festsetzungen, wie Art und Maß der baulichen Nutzung, Erschließungsanlagen und Bauweise erstellt.

Das Gebiet wird städtebaulich verträglich fortentwickelt und ein verträgliches Maß der baulichen Nutzung für die Gemeinbedarfseinrichtungen Rotes Kreuz und Schule festgesetzt.

Eine spätere Anbindung der nördlich angrenzenden Flächen findet dabei Berücksichtigung.

Das städtebauliche Plankonzept ist als Anlage 1 beigelegt.

Im Flächennutzungsplan sollen die für das Rote Kreuz und die für die Montessorischule vorgesehenen Flächen als Flächen für den Gemeinbedarf mit entsprechender Zweckbestimmung dargestellt werden.

#### 4. Weitere Verfahrensschritte

<b>Beteiligung der Öffentlichkeit und der TÖB</b>	08/2020
<b>Billigung des Entwurfes durch den Stadtrat</b>	10/2020
<b>Öffentliche Auslegung</b>	11/2020
<b>Abwägung der Ergebnisse der öffentlichen Auslegung durch den Stadtrat</b>	01/2021
<b>Satzungsbeschluss</b>	01/2021

#### Niederschrift:

Stadtratsmitglied Reinbold erkundigt sich, ob der Bau einer Tiefgarage möglich wäre- Zusätzlich sollen mögliche Radwege in Absprache mit dem Landratsamt geprüft werden.

Kommissarischer Stadtbaumeister Schütte hält den Bau einer Tiefgarage hier für weniger geeignet.

Dritte Bürgermeisterin Edl beleuchtet die Ökobilanz des Entwurfs näher und fordert unter anderem mehr Begleitgrün und die Priorisierung begrünter Flachdächer.

Stadtratsmitglied Schorer-Dremel plädiert für eine offene Gestaltung des Bebauungsplans. Viele Auflagen schränken zu sehr ein, so Schorer-Dremel.

#### Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt den in der Sitzungsvorlage dargestellten Sachstand in planerischer, wirtschaftlicher und zeitlicher Hinsicht zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf Grundlage des vorgelegten Plankonzeptes den Bebauungsplanvorentwurf sowie den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung zu erstellen und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

**Anwesend: 23**

**Abstimmungsergebnis:**

**JA-Stimmen: 23**

**NEIN-Stimmen 0**

---

### **Protokoll-Nr. 104**

Betreff: Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;  
Sprengungen Steinbruch Wasserzell;  
Abstellen von Motorrädern auf den neuen Laufbändern;  
Internetprobleme Landershofen

#### **Niederschrift:**

Die Stadtratsmitglieder Reuter und Tratz berichten von **massiven Sprengungen im Steinbruch Wasserzell**. Es seien mehrere Beschwerden eingegangen. Die Stadträte bitten um Unterstützung und um Kontaktaufnahme mit der Firma Geiger.

Stadtratsmitglied Lina weist darauf hin, dass die neuen **Laufbänder** vermehrt zum **Abstellen von Motorrädern** genutzt werden. Dies solle man von Seiten der Stadt überwachen.

Stadtratsmitglied Schorer-Dremel berichtet über **massive Störungen** des Anbieters Vodafone (Kabel Deutschland) beim **Internet- und Fernsehempfang in Landershofen**. Die Stadt solle hier tätig werden.

**Anwesend: 23**

---

**Protokoll-Nr. 104 a)**

Betreff: Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;  
Baustellen in der Tourismushochzeit;  
Überwachung des fließenden Verkehrs

**Niederschrift:**

Stadratsmitglied Bacherle mahnt, die **städtischen Baustellen** in der Innenstadt nicht auf die **Tourismushochzeit** zu legen.

Stadratsmitglied Reinbold meint, dass in der Stadt nicht nur der ruhende Verkehr, sondern auch der **fließende Verkehr überwacht** werden solle. Dies soll vor allem in Tempo-30-Zonen geschehen.

**Anwesend: 23**

---

Vorsitzende/r:

Protokollführer/in:

Josef Grienberger  
Oberbürgermeister

Christian Hufnagel